vorläufiges Preisblatt für die Nutzung des Elektroenergienetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)

gültig ab 01.01.2027

Grundlage für die Netznutzungsentgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, die Festlegungen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde. Diese Entgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass von den Behörden keine Festlegungen und Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2027 erfordern. Gleiches gilt bei Änderung der Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Alle Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, zu entrichten.

1 Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

1.1 Netzpreis für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung[1]

1.1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzzugang im Netzbereich	Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannungsnetz	8,66	2,08	50,23	0,42
Mittelspannungsnetz	6,50	3,38	75,35	0,63
Umspannung Mittel-/Niederspannung	5,48	6,28	154,05	0,33
Niederspannungsnetz	3,41	8,18	154,83	2,13

1.1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsentnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsentnahme gegenübersteht, wird die Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen angeboten.

Netzzugang im Netzbereich	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannungsnetz	8,37	0,42
Mittelspannungsnetz	12,56	0,63
Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,68	0,33
Niederspannungsnetz	25,81	2,13

[1] Registrierung der 15 Minuten-Leistungsmittelwerte

1.2 Netzpreis für Zählpunkte mit Standardlastprofil (Niederspannung)

	Grundpreis EUR/a		Arbeitspreis Cent/kWh
Standardlastprofilkunden	74,52		5,15
Speicherheizungen in der Schwachlastzeit (Ziffer 1.4)	0,00		3,61
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	Pauschaler Rabatt EUR/a		
Modul 1	- 105,86		
Modul 2			2,06

Modul 3	Hochtarifzeit	Standardtarifzeit	Niedrigtarifzeit
Arbeitspreis Cent/kWh	8,87	5,15	1,29
Quartal 1 und 4 (01.01.-31.03. + 01.10.-31.12.)	11:00-13:00 und 17:45-20:00	07:30-11:00; 13:00-17:45; 20:00-22:00	00:00-07:30 und 22:00-24:00
Quartal 2 und 3 (01.04.-30.09.)	-	0:00-24:00	-

1.3 Blindarbeit

Für den Energiebezug an den Entnahmestellen ist ein Verschiebungsfaktor (cos φ) zwischen 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv einzuhalten.

1.4 Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabe zuzüglich Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der jeweils geltenden „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ berechnet.

Als Schwachlastzeiten gemäß § 2 der KAV gelten: Montag bis Sonntag - 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 1 KAV gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt Neubrandenburg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Rechnungsbetrag der Netzentgelte für den Netzzugang.

1.5 Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse

Informationen zu Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen sind im Internet veröffentlicht:
https://www.neu-sw.de/hausanschluss/anmeldung-anschlusskosten

2 Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gelten die gesetzlichen Umlagen:

- KWKG Umlage,
- Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG.

Die aktuellen Umlagen in der aktuellen Höhe sowie weitere Informationen wurden von den Übertragungsnetzbetreibern im Internet unter http://www.netztransparenz.de veröffentlicht.

3 Messstellenbetrieb

3.1 Netzpreis für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

(Verbraucher mit einem Jahresverbrauch ≥ 100 MWh/a bzw.
Erzeuger mit einer installierten Leistung von ≥ 100 kW)

Gerätetyp	Messstellenbetrieb EUR/a
Leistungsmesssatz Niederspannung (ohne Messwandlersatz und Steuerbox)	75,24
Leistungsmesssatz Mittelspannung (ohne Messwandlersatz und Steuerbox)	156,00

3.2 Zählpunkt mit Standardlastprofil

(Verbraucher mit einem Jahresverbrauch ≤ 100 MWh/a bzw.
Erzeuger mit einer installierten Leistung von ≤ 100 kW)

Gerätetyp	Messstellenbetrieb EUR/a
Einrichtungszähler Eintarif Wirkarbeit	7,80
Einrichtungszähler Doppeltarif	15,60
Zweirichtungzähler Eintarif	15,60
Zweirichtungzähler Doppeltarif	15,60

3.3 Zusatzgeräte/Zusatzleistungen

	EUR/a
Messwandlersatz Niederspannung	18,00
Messwandlersatz Mittelspannung Spannung und Strom	192,00
Niederspannungsschaltgerät/Funkrundsteuerempfänger	0,00*
Bereitstellung Kommunikationseinrichtung (Funkmodem)	72,00

* kein jährliches Entgelt aber Erwerb auf Anfrage möglich